

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen des BLV Rhein-Neckar-Kreis

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten für die vom BLV Rhein-Neckar-Kreis veranstalteten Meisterschaften die nachstehenden Bedingungen.

Hinweis:

Bei Regio-Meisterschaften gelten die Ausschreibungsbestimmungen und Gebührensätze des ausrichteten Kreises.

1. Veranstalter

BLV- Rhein-Neckar-Kreis

Ausrichter: ein oder mehrere Vereine

2. Bestimmungen

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) und der „Deutschen Leichtathletikordnung“ (DLO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach § 5 der DLO.

- 3.1.1. *RNK-Meister* können nur Athleten werden, die Vereinen angehören, die Mitglieder des Kreises sind,
- 3.1.2. *Regiomeister* nur Athleten, die den zusammen veranstaltenden Kreisen angehören.
- 3.1.3. *Teilnehmer* die diesen Gruppen nicht angehören, können nur in den Vorkämpfen/-läufen teilnehmen und werden außerhalb der Meisterschaftswertung geführt, Ausnahmen können durch den Wettkampfwart genehmigt werden (IWR 142.3).
- 3.2. Die Überprüfung des Startrechtes obliegt dem Wettkampfwart des Kreises.

4. Meldungen

Meldungen haben ausschließlich über das Online-Meldeportal LADV zu erfolgen.

Werden Meldungen in anderer Form abgegeben, wird pro Wettbewerb 1,00 € zusätzlich berechnet. Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in der Meldung genannt werden. Werden für denselben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmannschaften (1. Staffel, 2. Staffel etc.) zuzuordnen.

5. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Meldeschlusstermine sind unbedingt einzuhalten. Später bei der Geschäftsstelle eingehende Meldungen werden als Nachmeldungen behandelt.

Falsche und unvollständige Meldungen (insbesondere Meldungen ohne Angabe des Namens, Jahrganges, der Disziplin oder der Startpassnummer (für M/W 14 u. älter)) werden nicht berücksichtigt. Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Meldungen werden zur Kontrolle auf die Homepage gestellt. Berichtigungen sind bis 2 Tage vor dem Wettkampftag möglich. Später eingehende Korrekturen werden wie Nachmeldungen behandelt.

Meldeschluss: siehe jeweilige Ausschreibung.

Meldungen an: über LADV

Nachmeldungen: für einen Start sind bis zum Zeitpunkt des Stellplatzschlusses der jeweiligen Disziplin möglich.

Kann bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag der Nachweis der Startberechtigung durch den nachmeldenden Verein nicht erbracht werden, erfolgt eine Zulassung unter Vorbehalt, in Zweifelsfällen entscheidet der Wettkampfwart.

Pro Nachmeldung ist zusätzlich zum Organisationsbeitrag eine Nachmeldegebühr in Höhe von 5,00 € pro Wettbewerb zu entrichten. Als Nachmeldungen gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Athleten und die Meldung von zusätzlichen Athleten zu einer bereits gemeldeten Staffel. Die Nachmeldegebühr wird zusammen mit dem Organisationsbeitrag in Rechnung gestellt oder wird bei erteilter Einzugsermächtigung eingezogen.

6. Organisationsbeiträge für Teilnahme an RNK-Kreismeisterschaften

Für die Teilnahme an Meisterschaften erhebt der RNK pro Teilnehmer und Disziplin Organisationsgebühren gemäß § 12 DLO / § 2 GBO.

Wettbewerb	Aktive, U23, Senioren	U20, U18	U16 und jünger	Kinder- Leichtathletik
<i>Einzel</i>	4,00 €	3,50 €	3,00 €	
<i>Staffel</i>	6,00 €	5,00 €	4,00 €	
<i>Blockwettkampf</i>			5,50 €	
<i>3-Kampf</i>			4,00 €	3,00 €
<i>4-Kampf</i>			5,00 €	4,00 €
<i>5-Kampf</i>	9,00 €	6,00 €		5,00 €
<i>7-Kampf</i>	10,00 €	8,00 €	7,00 €	
<i>9-Kampf</i>			9,00 €	
<i>10-Kampf</i>	12,00 €	10,00 €		

Kreispokal:	9 und mehr Wettbewerbe	50,00 € (pro Mannschaft)
	6 bis 8 Wettbewerbe	40,00 € (pro Mannschaft)
	4 und 5 Wettbewerbe	25,00 € (pro Mannschaft)
	Nachmeldegebühr	5,00 € (pro Athlet/Disziplin)

Organisationsbeiträge sind bargeldlos zu entrichten.

Die Organisationsbeiträge sind entweder per Überweisung oder Einzugsermächtigung zu entrichten.

Mit Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsbeiträge anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig werden.

7. Meldungen am Stellplatz

Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes lt. Zeitplan. Für die rechtzeitige Abgabe ist ausschließlich die Athletin/der Athlet verantwortlich.

Wird die Stellplatzkarte nicht rechtzeitig abgegeben, ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich. Ausnahmsweise können verspätet abgegebene Stellplatzkarten, soweit organisatorisch möglich, mit Zustimmung des Wettkampfleiters gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Stellplatzkarte berücksichtigt werden.

8. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils zu den im Merkblatt angekündigten Zeiten (i.d.R. ca. 60 Min.) vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.

9. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Vorläufe werden nur bei Sprints bis einschließlich 100 m durchgeführt. Hürdenläufe und Läufe ab 200 m werden als Zeitendläufe durchgeführt. Läufe ab 800 m Laufstrecke werden von der Evolvente und nicht aus den Bahnen gestartet.

Vorläufe werden nur durchgeführt, wenn mehr als 6 (oder 8, je nach Anzahl der Bahnen) Teilnehmer gemeldet sind. Sind keine Vorläufe erforderlich, wird der Endlauf zum Zeitpunkt des Vorlaufes durchgeführt.

In einen Endlauf kommen die 6 bzw. 8 Zeitschnellsten (**q**). Sollte es zu Zeitgleichheiten kommen, wird nach IWR 167 verfahren.

Je nach Teilnehmerzahl in den Vorläufen werden auch B- und C-Endläufe durchgeführt. Als Faustregel gilt: Bis zu 18 Teilnehmern wird nur ein Endlauf durchgeführt, bis zu 36 Teilnehmern zwei und ab dieser Zahl drei Endläufe. Die Entscheidung trifft der Wettkampfwart.

Kreismeister können nur Teilnehmer am A-Endlauf werden, mit Ausnahme der Regio-

Meisterschaften, bei denen der Bestplatzierte des Kreises auch aus einem B- oder C-Endlauf kommen kann, sofern sich kein Läufer des Kreises für den A- und/oder B-Endlauf qualifizieren konnte.

Ein Verzicht auf die Endlaufteilnahme muss bis 45 min vor der Endlaufzeit lt. aktuellem Zeitplan beim Wettkampfbüro angezeigt werden. Ist dies nicht der Fall und der Teilnehmer geht nicht an den Start bzw. meldet sich hierfür nicht vor Ort ab, wird dies mit „n.a.“ in die Ergebnislisten eingetragen.

10. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die Sieger/innen erhalten den Meistertitel. Alle Endkampf-/Endlauf-Teilnehmer/innen erhalten Urkunden. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Der Meistertitel wird auch bei nur einem Teilnehmer/in vergeben. Findet eine RNK-Veranstaltung innerhalb einer höherwertigen Veranstaltung statt, so wird an diesem Tag keine gesonderte Siegerehrung für den/die Kreismeister durchgeführt. Die Auszeichnungen werden wenn möglich vereinsweise am Wettkampftag ausgehändigt, ansonsten bei der nächsten Kreisveranstaltung. Veranstaltet der Kreis neben den Regio-Meisterschaften eigene Kreismeisterschaften, so können nur Teilnehmer an diesen Kreisveranstaltungen den Titel eines Kreismeisters erhalten. Die ersten Drei der Meisterschaften erhalten Medaillen.

11. Zeitpläne

Alle im Internet veröffentlichten Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie werden entsprechend der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst. Änderungen werden - wenn möglich auf den Internetseiten des RNK veröffentlicht. Informationen erteilt auch die RNK-Geschäftsstelle.

12. Startnummern

Startnummern werden bei allen Veranstaltungen ausgegeben. Die Startnummer ist grundsätzlich auf der Brust zu tragen **und darf nicht verändert werden (Größe/Format)**. Für Sicherheitsnadeln hat der Athlet selbst zu sorgen.

13. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

Aus haftungsrechtlichen Gründen ist das Betreten des Innenraums grundsätzlich verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind die an laufenden Wettbewerben beteiligten Athleten, offizielle Kampfrichter und Helfer.

14. Trainer

Grundsätzlich dürfen Trainer bei Meisterschaften eine Betreuung von Wettkämpfer/innen nur aus den ausgewiesenen Bereichen aus vornehmen.

15. Start in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit)

Der § 8 der DLO regelt die Übergangsmöglichkeit zwischen den Altersklassen.

16. Veranstaltungsablauf

Startreihenfolge: nach Vorgabe Wettkampfbüro

Einsprüche: bis 30 min nach Aushang der Ergebnisse schriftlich an den Wettkampfwart, mit Hinterlegung einer Gebühr von 50,00 €.

Ergebnisliste: per Internet über www.leichtathletik-rnk.de

17. Ausnahmen

Über Ausnahmeregelungen entscheiden die jeweils zuständigen Fachwarte.